



POLIZEI
Hamburg

PK332, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]

Aktenzeichen **033/8V/0340157/2017**
Datum 31.05.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

ÜBERSEERING 35

Neuordnung des ruhenden Verkehrs

1 Anordnung

Das PK332 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

ÜBERSEERING 35

folgendes an:

Die temporär wirksame Haltverbotszone (Mo.-Fr. 15-18h) wird ersatzlos aufgehoben.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Ersatzloser Abbau der VZ 283 sowie der Zusatzzeichen 1042-33 inkl. der VZ-Träger.

3 Begründung

Die gegenwärtige Anordnungssituation entspricht der Regelungsbedarfssituation von 1986. Durch veränderte Nutzung der Bürogebäude entstand ein anderes Kfz.-Benutzungsverhalten, welches heute nicht mehr pulkartig stattfindet. Darüber hinaus gibt es eine Regelungskonkurrenz zu den Richtungspfeilen auf der Fahrbahn, die die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erschwert. Eine endgültige Neuordnung der dortigen Verkehrs ist mit der Umsetzung der Busbeschleunigungsmaßnahme zu erwarten.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan